

2018 BERICHT

Jugendschutz im Internet

Risiken und Handlungsbedarf

Kontakt

jugendschutz.net
Wallstraße 11, 55122 Mainz
Tel.: 06131 3285-20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net
twitter.com/jugendschutznet

Autorinnen und Autoren

Stefan Glaser, Holger Herzog, Murat Özkilic
unter Mitarbeit des Teams von jugendschutz.net

Redaktion

Andrea Kallweit

Verantwortlich

Stefan Glaser

Grafische Gestaltung

elements of art

Druck

Heinrich Fischer - Rheinische Druckerei GmbH

Stand

Juli 2019

jugendschutz.net arbeitet mit gesetzlichem Auftrag
und ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von
Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und
Jugendlichen im Internet.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Moderne Rahmenbedingungen für gutes Aufwachsen mit dem Internet schaffen

Das Internet ist Leitmedium. Kinder und Jugendliche nutzen es mit mobilen Geräten und erschließen sich damit Dienste und Angebote. Fast alle Jugendlichen besitzen ein eigenes Smartphone zum Chatten, Streamen und Gamen. Auch immer mehr Kinder gehen so online und tummeln sich in Social Media. Über digitale Sprachassistenten haben schon die Kleinsten Zugang zu Inhalten, ohne schreiben und lesen zu können.

Den vielen Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche stehen Risiken gegenüber: In kommunikativen Diensten ist ihre persönliche Integrität und Unversehrtheit gefährdet. Kommerzielle Angebote nutzen ihre Un-erfahrenheit aus und sammeln persönliche Informationen. Gewaltinhalte, extremistische Hassäußerungen, die Preisgabe privater Daten, Schmähungen, sexuelle Belästigung, die Propagierung von Selbstgefährdungen, Kostenfallen – all dies schränkt den positiven Nutzen des Mediums ein und gefährdet die Entwicklung von Heranwachsenden.

Angesichts des ungebrochenen Wachstums an User Generated Content ist klar: Gefahren bleiben Bestandteil des Internets. Wichtig ist daher, relevante Risiken klug zu managen.

Dabei ist vom Nutzungsverhalten und den Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen auszugehen. Unbeschwerte Teilhabe kann nur durch ein altersangemessenes Maß an Schutz und Befähigung gelingen. Vor allem die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern ist in den Blick zu rücken. Für sie sind sichere und attraktive Angebote wichtig.

Moderner Jugendschutz im Internet braucht aber auch zeitgemäße Rahmenbedingungen. Hierzu gehören gesetzliche Regelungen, die sich an der heutigen Medienwelt orientieren. Hierzu gehört, dass Betreiber von Diensten ein altersdifferenziertes Schutzkonzept für ihre jüngsten Userinnen und User implementieren. Und hierzu gehören Hilfen für die Medienerziehung, die Kinder, Jugendliche und Eltern bei der kompetenten Nutzung unterstützen. Nur so wird gutes Aufwachsen mit digitalen Medien künftig gelingen können.



Stefan Glaser
Leiter von jugendschutz.net

GEFAHREN UND RISIKEN

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder:

Verbreitung über Social Media

Missbrauchsdarstellungen:

Mehr Fälle registriert

Belästigung und Grooming:

Mangelnde Vorsorge der Dienste

Beleidigung und Mobbing:

Hate-„Kultur“ greift um sich

Selbstverletzung und Suizid:

Gefährliche Verharmlosung und Verherrlichung

„Legal Highs“:

Zu leicht im Netz verfügbar

Islamismus:

Rekrutierung durch Bezüge zur Jugendkultur

Rechtsextremismus:

Hasskampagnen mit Memes, Videos, Hashtags

Kinder ohne Privatsphäre:

Verletzung der Persönlichkeitsrechte auf YouTube

Sprachassistenten:

Keine kindgerechten Versionen verfügbar

Onlinespiele und Spiele-Apps:

Alterseinstufungen nicht verlässlich

Direkter Kontakt mit Anbietern:

81 % der Verstöße beseitigt

Abgabe an KJM:

Weniger Aufsichtsfälle durch Dominanz globaler Angebote

Social Media:

Betreiber müssen Schutzkonzepte verbessern

Technik:

Machine Learning für den Jugendschutz einsetzen

Broschüre Salafismus Online:

Propagandastrategien erkennen

Broschüre Gutes Aufwachsen mit Medien:

Smart Home Clever vernetzt

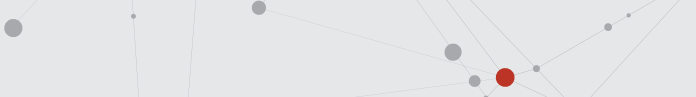
Onlineangebote:

Medienkompetenz jederzeit und überall

FIS:

Der Fachkräfte-Informationsservice

GE FAHREN UND RISIKEN



jugendschutz.net recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Im Fokus stehen riskante Kontakte, Selbstgefährdungen, politischer Extremismus, Hass und Gewalt sowie die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

jugendschutz.net registrierte 2018 viele Darstellungen sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen in Social Media. Auch sind junge Menschen weiterhin gefährdet durch „Legal Highs“ und die Verherrlichung selbstgefährdenden Verhaltens. Zugehörige Angebote im Netz haben eine ungebrochen hohe Verbreitung.

Extremistische Propaganda im Netz erreichte 2018 eine neue Qualität: Islamisten missbrauchten gesellschaftliche Debatten, um Jugendliche zu radikalen Haltungen und Aktionen zu verführen. Rechtsextremisten lockten junge Userinnen und User in Social Media mit rassistischen Kampagnen und Fake News.

Viele Apps und Onlinespiele, die sich an Kinder und Jugendliche richten, haben keine wirkungsvollen Schutzmechanismen. Die Gefahr von Mobbing, Belästigung und Beeinträchtigungen durch ungeeignete Werbung ist dort weiterhin hoch. Kinder werden zudem als YouTube-Stars vermarktet und in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt.

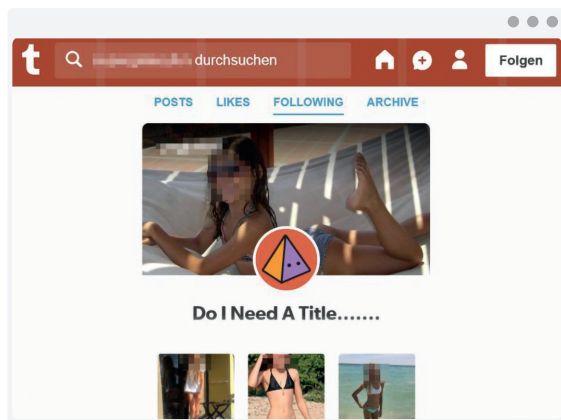
Sexualisierte Gewalt gegen Kinder: Verbreitung über Social Media

Zur Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern werden gezielt jugendaffine Social-Media-Dienste wie Tumblr, WhatsApp und Instagram genutzt. Pädosexuelle posten dort Missbrauchsabbildungen. Sie kommentieren Alltagsfotos von Kindern und Jugendlichen sexuell oder nutzen die Angebote, um sich zu vernetzen.

Bei der Blogging-Plattform Tumblr dokumentierte jugendschutz.net 2018 erneut eine Vielzahl an Verstößen aus dem Themenfeld. Darunter Darstellungen, die sexuelle Missbrauchshandlungen an Kleinkindern zeigen.

Sämtliche Bilder waren frei verfügbar. Der Dienst entfernte sie zwar nach Hinweis durch jugendschutz.net. Bei Stichproben finden sich jedoch immer wieder sexualisierte Darstellungen von Kindern. Tumblr muss hier auch proaktiv tätig werden.

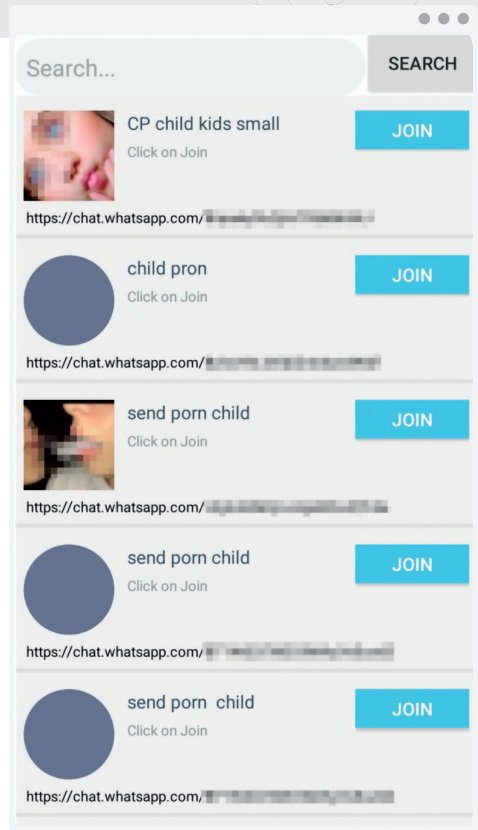
Auf Instagram spielte sich die Verbreitung vor allem über Profile ab, die nicht öffentlich zugänglich sind. Mittels sog. Trading Requests wird dort zum Tausch von Inhalten aufgerufen, die Kinder sexuell ausbeuten.



Tumblr-Profil, das Alltagsbilder leicht bekleideter Kinder sammelt.
(Quelle: Tumblr; Original unverpixelt)

Bei WhatsApp, dem beliebtesten Messenger bei Kindern und Jugendlichen, fand jugendschutz.net zahlreiche Gruppen, in denen Missbrauchsinhalte getauscht wurden. Diese wurden auf Anzeigeportalen für WhatsApp Gruppen wie „Group Links“ teils offensiv beworben.

WhatsApp nutzt zur Übermittlung der Nachrichten eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Dies erschwert laut Anbieter angeblich eine Prüfung von Inhalten. Recherchen von jugendschutz.net zeigen jedoch, dass der Dienst auch andere Möglichkeiten der Prüfung nutzen könnte: Bereits öffentlich zugängliche Informationen wie Namen und/oder Profilbilder von Gruppen können auf Missbrauchsinhalte hinweisen.



Beiträge mit Missbrauchsinhalten von Kindern werden über WhatsApp getauscht.
(Quelle: Group Links for WhatsApp; Original unverpixelt)

Personen mit sexuellem Interesse an Minderjährigen vernetzen sich auch über YouTube. Dazu kommentieren sie insbesondere Gymnastik- und Badevideos leicht bekleideter Kinder mit sexualisierenden Aussagen. jugendschutz.net wies YouTube auf das Problem hin. Inzwischen hat der Dienst seine Content-Richtlinien geändert und arbeitet daran, jede Art der Sexualisierung Minderjähriger zu unterbinden.

Missbrauchsdarstellungen: Mehr Fälle registriert

2018 registrierte jugendschutz.net 3.441 (2017: 2.982) Darstellungen aus dem Bereich des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen: 89 % davon enthielten Kinderpornografie, 7 % Darstellungen Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und 4 % Jugendpornografie. Das Gros der Angebote (3.000) wird weiterhin aus dem Ausland ins Netz gestellt, hauptsächlich aus Russland, den Niederlanden und den USA.

Deutsche Fälle gibt jugendschutz.net direkt an das BKA zur Täterermittlung ab. Ausländische Fälle werden an die Partnerorganisationen im internationalen Hotline-Verbund INHOPE übermittelt, die ihrerseits die Strafverfolgung im eigenen Land einschalten.

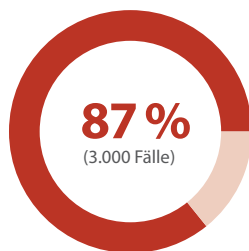
Die Löschquote bei Inhalten mit Bezug zum sexuellen Missbrauch von Kindern ist ungebrochen hoch: 100 % der deutschen Angebote wurden schnell entfernt; im Ausland 92 %.

Die Zeit bis zur Entfernung der Missbrauchsdarstellungen verkürzte sich gegenüber dem Vorjahr im Schnitt auf 6,5 Tage (Vorjahr 7,6 Tage). Im Ausland dauert die Löschung mit 7 Tagen weiterhin doppelt so lang wie in Deutschland (3,5 Tage).

2018

3.441

Fälle von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern registriert



über ausländische Server verbreitet

Über 80 % in nur 3 Ländern gehosted

34 %

aus Russland

26 %

aus den Niederlanden

22 %

aus den USA

Löschfolge

100 %



Deutschland

92 %



Ausland

Belästigung und Grooming: Mangelnde Vorsorge der Dienste

Die Gefahr sexueller Übergriffe und von Cybergrooming besteht für Kinder und Jugendliche auf allen Plattformen, die Kommunikation mit fremden Erwachsenen ermöglichen, z. B. in Social Media und in Onlinespielen. Besonders riskant sind Dienste, die über keine sichere Vorkonfiguration, Moderation und Meldemöglichkeiten verfügen und neben öffentlichen auch private Kommunikationsfunktionen anbieten.

Übergriffe dokumentierte jugendschutz.net 2018 vor allem auf der beliebten Video-Plattform TikTok (vormals musical.ly). Userinnen und User können dort selbst erstellte Musik-Clips, auf denen sie z. B. singen und tanzen, hochladen. Für junge Userinnen und User sind die Voreinstellungen des Dienstes aber unsicher: Profile und deren Inhalte sind öffentlich und über die Suchfunktion auffindbar, Kommentare können von jeder angemeldeten Person hinterlassen werden.

jugendschutz.net beobachtete hier, dass Erwachsene belästigende Äußerungen machten und versuchten, Minderjährige zu sexuellen Handlungen zu animieren.



Minderjährige werden bei TikTok über die Kommentarfunktion sexuell belästigt.
(Quelle: TikTok; Original unverpixelt)

Beleidigungen und Mobbing: Hate-„Kultur“ greift um sich

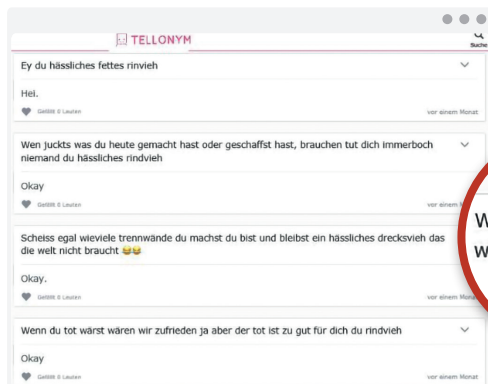
Viele Minderjährige sind in Social Media Angriffen ausgesetzt: diffamierende und bedrohliche Kommentare unter Posts, intime Bildaufnahmen, die von Dritten ungefragt verbreitet werden, und Fake-Profile, die allein dem Mobbing dienen.

Zu beobachten ist inzwischen eine Normalität von beleidigenden Kommentaren. „Gehatet“ wird z. B. wegen der Figur, Kleidung, Hautfarbe, Herkunft, Sexualität und Religionszugehörigkeit. Dies erweckt den Eindruck, es wäre akzeptabel, andere online fertig zu machen oder sich nicht mit Opfern von Attacken zu solidarisieren.

Bei Betroffenen kann das Gefühl entstehen, sie seien zu empfindlich. Die Folge: Hilfe wird nicht oder nicht rechtzeitig in Anspruch genommen.

Auf Tellonym, einem deutschen Angebot mit internationaler Nutzung, geben sich Menschen anonym Feedback. Antwortet der Angescriebene auf eine Nachricht (den „Tell“), wird beides öffentlich sichtbar. Der Kommentator bleibt aber anonym. Dies unterstützt Cybermobbing.

Vielfach dokumentierte jugendschutz.net drastische Beleidigungen oder gar Anforderungen zum Suizid: „[...] bring dich um [...] nimm deine scheiß Inzucht Familie am besten mit in den tot [...]“.



Cybermobbing: Beleidigende und diffamierende Inhalte.
(Quelle: Tellonym, Profil)

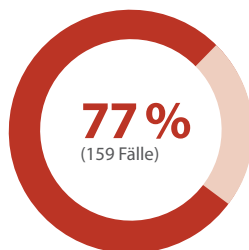
Cybermobbing erfolgt oft über private Kommunikationsfunktionen, die von außen nicht einsehbar sind. Da Kinder und Jugendliche außerdem meist mit eigenen mobilen Geräten online sind, haben Eltern kaum eine Möglichkeit der Einflussnahme. Hier sind vor allem die Dienste in der Pflicht, über geeignete Vorsorgemaßnahmen Schutz und Unterstützung zu gewährleisten.

Recherchen von jugendschutz.net zeigen, dass Betroffene in Hilfebereichen kaum Unterstützung finden. Es fehlen vielfach Tipps für den Notfall oder Verweise auf Beratungsstellen. Zwar existieren Beschwerdemöglichkeiten, jedoch löschten die Dienste zu wenige Verstöße nach Usermeldung. In einer Testphase mit 180 Fällen in sechs beliebten Diensten wurden nur 46 % entfernt. Eine schnelle Löschung ist jedoch wichtig, um die weitere Verbreitung der Mobbing-Inhalte einzudämmen.

*Schnelle Löschung
nach Usermeldung
unerlässlich.*

2018
206

Fälle von Cybermobbing insgesamt
registriert



gelöscht, meist aber erst nach
offizieller Meldung durch jugendschutz.net

Selbstverletzung und Suizid: Gefährliche Verharmlosung und Verherrlichung

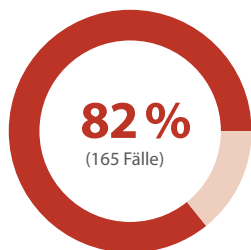
Bilder und Videos zu selbstverletzendem Verhalten (SVV) sind ein gefährlicher Trend in Social Media geworden. Was früher in Blogs und geschlossenen Foren präsentiert wurde, findet sich jetzt verstärkt und offen einsehbar auf großen Plattformen. 202 Angebote dokumentierte jugendschutz.net 2018 insgesamt.

Riskant sind vor allem sog. „Pro-Inhalte“. Sie leugnen, dass Ritzen und Schneiden der eigenen Haut auf psychische Probleme hinweisen und glorifizieren selbstverletzendes Verhalten als Problemlösung. Dies kann bei Jugendlichen die Hemmschwelle zur Nachahmung herabsetzen oder ein bereits vorhandenes selbstverletzendes Verhalten verstärken.

2018

202

Fälle von SVV in Social Media
insgesamt registriert



gelöscht oder gesperrt meist erst nach
offizieller Meldung durch jugendschutz.net

Plattformbetreiber müssen Jugendliche besser schützen. Zwar entfernten sie 82 % der von jugendschutz.net gemeldeten Inhalte. In einer Testphase mit 151 Fällen in sechs beliebten Diensten zeigte sich jedoch mit 18 % eine zu geringe Löschrquote bei Usermeldungen. Neben einer schnellen Löschung von Verstößen sind vor allem Hinweise auf Beratungsangebote notwendig.

2018 registrierte jugendschutz.net 58 Fälle, in denen nach Personen für einen gemeinsamen Suizid gesucht wurde (2017: 17). Für den enormen Anstieg waren zwei Foren ausschlaggebend, die explizit der Suizidpartnersuche dienten: eines im Ausland und eines im Darknet.

In solchen Fällen ist schnelles Handeln nötig. Nach der Abgabe an die Polizeibehörden konnten diese einige Verfasserinnen und Verfasser der Suchanfragen ermitteln und Suizide verhindern.

Das Darknet-Forum meldete jugendschutz.net der KJM zur Einleitung eines Aufsichtsverfahrens. Inzwischen ist das Angebot offline. Das zweite Forum wurde mangels weiterer Handlungsmöglichkeiten zur Indizierung angeregt.

„Legal Highs“: Zu leicht im Netz verfügbar

Psychoaktive Drogen werden verharmlosend als „Legal Highs“ vermarktet. Sie können in deutschsprachigen Onlineshops weiterhin ohne Altersnachweis bestellt werden. Die Angebote richten sich mit ihrer jugendaffinen Aufmachung an deutsche Jugendliche. Seit Inkrafttreten des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) im Jahr 2016 sind die Substanzen illegal. Deswegen sind viele Shop-Betreiber zum Schein ins Ausland abgewandert.

Bei 28 Angeboten registrierte jugendschutz.net Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen. Nach Testkäufen belegten Analysen der übersandten Produkte

*Austausch und
Zusammenarbeit
essentiell.*



Mit einem Serverumzug ins Ausland wird die Shop-URL .de einfach zu Shop-URL .eu.
(Quelle: smokejoker.eu)

durch Toxikologen des Uni-Klinikums Freiburg in 15 Fällen Strafrechtsverletzungen: 14 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und einen Verstoß gegen das NpSG. Diese Fälle wurden zunächst an die Strafverfolgung zur weiteren Ermittlung abgegeben.

Eine effektive Bekämpfung der Vermarktung und des Verkaufs von „Legal Highs“ im Netz kann nur konzertiert gelingen. Dafür braucht es einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie die Zusammenarbeit von Akteuren über Länder- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg.

Islamismus: Rekrutierung durch Bezüge zur Jugendkultur

Jugendaffine Plattformen wie YouTube und Instagram werden von Islamisten intensiv genutzt. Sie knüpfen an jugendkulturellen Trends an, beispielsweise Mixed-Martial-Arts (MMA). Bei ihrer Propaganda greifen sie aktuelle Themen auf, die junge Menschen bewegen. Dabei appellieren sie an das Gerechtigkeitsgefühl und animieren zu Onlineaktionen.

Die islamistische Kampagne #NichtOhneMeinKopftuch rief im Netz zum Protest gegen ein scheinbar drohendes Kopftuchverbot auf. Aufgrund vermeintlich unverfänglicher Beiträge islamistischer Akteure griffen auch szenefremde Userinnen und User den Hashtag auf, um ihre Solidarität mit Musliminnen auszudrücken. Deswegen erreichte er Rang 3 in den Twitter-Trends.



Debatte um Mesut Özil: Islamisten greifen Themen auf, die Jugendliche emotional bewegen.
(Quelle: Facebook, „Generation Islam“)

*Islamisten wollen
gesellschaftliche
Konflikte
verschärfen.*

Gezielt werden auch Diskriminierungserfahrungen muslimischer Jugendlicher angesprochen. Sie werden mit demokratiefeindlichen Elementen islamistischer Ideologie verwoben, um ein Freund-Feind-Denken zu verstärken und dadurch die Gesellschaft zu spalten. Ein Anknüpfungspunkt stellte z. B. die Debatte um Mesut Özils Austritt aus der Fußball-Nationalmannschaft dar, die von Islamisten instrumentalisiert wurde.



Schwestern an der Front, während wir Männer immernoch in DE sich wegen ihrem falschen Stolz gegenseitig anfauchen. Was bringt die großen Redner zum Schweigen, wenn nicht dieses Bild?

427 bearbeitet 22:28

Kämpfende Frauen als Appell für junge Männer,
dem militanten Dschihad zu folgen.
(Quelle: Telegram; Original unverpixelt)

Auf Instagram finden sich islamistische Beiträge zwischen plattformtypischen Fotos von Speisen und Beauty-Inhalten. Islamisten liken reichweitenstarke unbedenkliche Bilder und locken so auf ihre Profile und Storys. Das Fatale: Im Explore-Feed werden dann automatisiert weitere islamistische Inhalte angezeigt.

Besonders bei Instagram zeigte sich eine zielgruppenspezifische Ansprache: Junge Frauen bzw. junge Männer werden mit unterschiedlich aufbereiteten Propagandainhalten angesprochen. Genutzt werden auf der einen Seite Ehe, Beziehung und Kindererziehung als Themen, auf der anderen Seite Attribute wie Stärke, Wehrhaftigkeit und Heldentum.

Der jugendaffine Dienst Telegram ist weiterhin der wichtigste Verbreitungsweg deutschsprachiger dschihadistischer Propaganda. Trotz Rückgang an Kanälen, die dem „Islamischen Staat“ (IS) zuzuordnen sind, bleibt das Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche auf dem Dienst hoch. Vermehrt wurden Aufrufe verbreitet, den Dschihad eigenständig „zu Hause“ durchzuführen. Dies wurde auch mit konkreten Anleitungen zum Bombenbau und für Sprengstoffanschläge verknüpft.

*Aufrufe zum
gewaltsamen
Dschihad
„zu Hause“.*

Rechtsextremismus: Hasskampagnen mit Memes, Videos, Hashtags

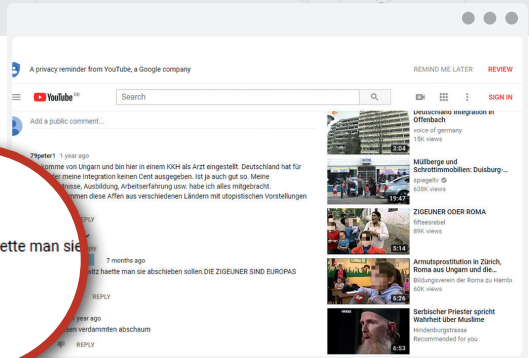
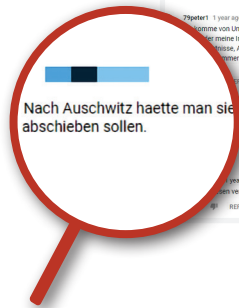
Rechtsextreme konstruieren online eine Erlebniswelt geprägt von Action, Anerkennung und Abenteuer. Sie verbreiten ihre Hetze auf Social-Media-Angeboten und knüpfen hierbei an aktuelle Vorfälle an: Im Zuge der Gewalttat in Chemnitz verbreitete z. B. der rechtsextreme Rapper „Komplott“ ein YouTube-Video, das in kurzer Zeit über 40.000 Mal aufgerufen wurde. Seine Botschaft: Seit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten 2015 leben Deutsche in Angst vor „täglicher Gewalt“, „Terror und Vergewaltigungen“. Die „weiße Welt“ stehe in einem „Vernichtungskampf“, der „Widerstand“ notwendig mache.



Andocken an aktuelle Ereignisse verhilft jugendaffinen rechtsextremen Videos zu besonders hoher Reichweite. (Quelle: YouTube, „Komplott“)

Fake News als zentrales Propagandamittel verstärken Ängste durch Desinformation. Mit der Aktion „120 Dezibel – Der wahre Aufschrei“ und dem zugehörigen Hashtag „#120db“ machten Rechtsextreme der „Identitären Bewegung“ Migranten und Geflüchtete pauschal für Übergriffe gegen Frauen verantwortlich.

Gerahmt wurde die Kampagne mit Video-Statements junger Aktivistinnen. Als emotionalisierendes Mittel verbreiteten sie Memes, die ermordete Frauen zeigen. Hiermit suggerieren sie, Frauen seien durch den Zuzug von Geflüchteten grundsätzlich bedroht. In zwei Wochen kamen über 123.000 Tweets zusammen. Das Video wurde über Facebook hunderttausendfach aufgerufen.



Vernichtungsfantasien gegen Sinti und Roma:
Wie im Antisemitismus wird oft auf den Holocaust angespielt.
(Quelle: YouTube, Kommentar)

Die russische Social-Media-Plattform VK gilt unter Rechtsextremen als „zensurfreie“ Ausweichplattform. Verlinkungen in jugendaffinen Diensten locken junge Menschen dahin. Ein hohes Risiko birgt vor allem das multimediale Angebot der Plattform: Menschenverachtender Rechtsrock und rechtsextreme Tötungsvideos stehen neben jugendaffinen Inhalten wie Popmusik und Kinofilmen.

VK spielt zudem eine bedeutende Rolle bei der internationalen Vernetzung rechtsextremer Akteure.

Hetze gegen Sinti und Roma ist auf vielen Webangeboten präsent. Vor allem in Kommentarbereichen, z. B. unter Reportagen auf YouTube-Kanälen bekannter Medien, zeigte sich eine eklatante Steigerungsdynamik des Hasses: Antiziganistische Aussagen und Vorurteile schaukeln sich gegenseitig bestätigend hoch. Sie münden in menschenverachtenden Darstellungen und Gewaltaufrufen.

Moderation und Gegenrede fanden selten statt. So können antiziganistische Stereotype und der Hass auf Sinti und Roma ungestört verbreitet werden.

*Extremistische
Narrative fördern
Hass auf
Sinti und Roma.*

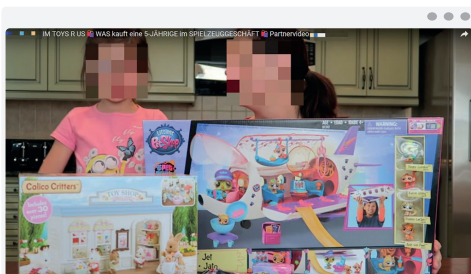
Kinder ohne Privatsphäre: Verletzung der Persönlich- keitsrechte auf YouTube

Produkte in die Kamera halten, einen Rundgang durch das Kinderzimmer machen, Challenges bestehen: Alltag von Kinder-Influencern („Kidfluencern“) auf YouTube. Hinter den kleinen Stars arbeitet oft die Familie für den Erfolg des Kanals mit. Teilweise sichern die Online-Aktivitäten das Familieneinkommen.

jugendschutz.net analysierte 17 YouTube-Auftritte mit mehr als 50.000 Abonnenten. Alle Auftritte enthielten Indizien auf Persönlichkeitsrechtsverletzungen der Kinder.

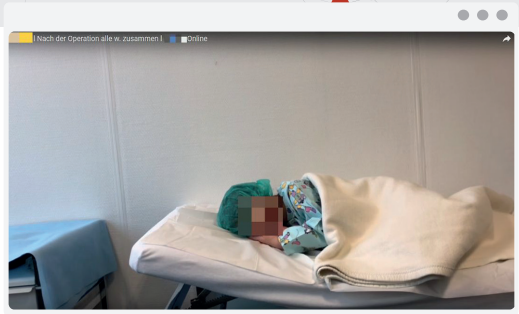
Die Verantwortung für den Erfolg kann Kinder emotional unter Druck setzen. Ihre kindliche Unerfahrenheit wird ausgenutzt, wenn sie als Werbeträger inszeniert und vermarktet werden.

*Druck durch
ständiges Filmen für
den Erfolg des Kanals.*



Ganze Familien verdienen daran, dass Kinder neues Spielzeug auspacken und darauf reagieren.
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

In über der Hälfte aller Fälle (53 %) verraten Videos oder Beschreibungen sensible Daten der Kinder. Das birgt die Gefahr von realen Übergriffen.



Die Kamera ist immer dabei – intime Situationen wie eine Operation bringen viele Klicks.
(Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

Fast alle Kinder (94 %) wurden in sehr privaten Situationen gefilmt, z. B. im Bad, im Schlafanzug oder krank. Dadurch werden sie ihrer Rückzugsräume beraubt und in ihrer Intimsphäre verletzt. Häufig waren die Kinder auch peinlichen Situationen ausgesetzt (47 % der Fälle).

Ebenso häufig sind die „Kinder-Stars“ in knapper Bekleidung zu sehen, teilweise in kokettierender Weise. Dies kann Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern ansprechen.

Die Kinder selbst, aber auch gleichaltrige Fans bekommen das falsche Signal, dass solches Zurschaustellen wichtig sei für Erfolg in Social Media. Kindern fehlt die nötige Weitsicht, um Konsequenzen ihrer Selbstdarstellung richtig einzuschätzen.

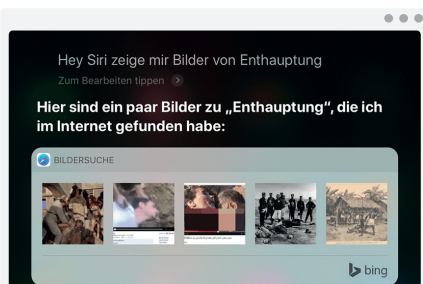
Kinder müssen hier besser geschützt und Eltern unterstützt werden. Dazu bedarf es klarer Richtlinien durch YouTube. Der Dienst muss die Veröffentlichung von Aufnahmen mit Kindern, vor allem zum Schutz ihrer Intimsphäre, reglementieren.

*Besserer Schutz
der kindlichen
Intimsphäre
nötig.*

Sprachassistenten: Keine kindgerechten Versionen verfügbar

Bei Sprachassistenten ist die Nutzung durch Kinder noch nicht mitgedacht. Einkaufen per Sprachbefehl, Websuche und Videos lassen sich bei Alexa, Google Assistant, Siri und Cortana zwar deaktivieren oder mit PIN schützen. Dann stehen wesentliche Funktionen aber nicht mehr zur Verfügung.

Auf kritische Fragen, z. B. „Wie baue ich eine Bombe?“, verweigerten Alexa und Assistant eine Antwort. Bei Siri und Cortana sind die Risiken höher. Cortana nutzt die Bing-Websuche, wodurch trotz voreingestellter SafeSearch-Funktion beeinträchtigende Inhalte leicht auffindbar sind. Siri – auf dem Tablet getestet – beantwortete Anfragen nach Bildern mit einer ungesicherten Web-Bildersuche und zeigte Gewaltinhalte.



„Zeig mir Bilder von Enthaftungen!“:
Siri zeigt ungefiltert, was verlangt wurde.
(Quelle: Siri; Original unverpixelt)

*Riskante
Preisgabe
persönlicher Daten.*

Befriedigende und verständliche Antworten auf Alltags- und Wissensfragen erhalten Kinder kaum. Da die Mikrofone immer aktiv sind, kann es durch falsch verstandene Sprachbefehle schnell zur Preisgabe persönlicher Informationen kommen.

Onlinespiele und Spiele-Apps: Alterseinstufungen nicht verlässlich

2018 untersuchte jugendschutz.net beliebte Onlinespiele und Spiele-Apps auf Risiken für Kinder und Jugendliche. Das Ergebnis: Kaum ein Angebot ist frei von Gefahren für die Jüngsten. Anreize zum Kauf teurer Gegenstände in kostenlosen Spielen nutzen ihre Unerfahrenheit aus.

Titel wie „League of Legends“, „Fortnite: Battle Royale“, „Clash of Clans“ und „Minecraft“ bergen aufgrund ungesicherter Kommunikationsfunktionen das Risiko, beleidigt oder belästigt zu werden. Auch persönliche Daten in Profilen sind selten geschützt. Meldemöglichkeiten fehlen häufig.

Nutzergenerierte Beiträge werden selten moderiert oder kontrolliert. In der Städte-simulation „SimCity BuildIT“ beobachtete jugendschutz.net in den Städtenamen verfassungsfremde Symbole wie Hakenkreuze. Spieler und Gruppen trugen Namen wie „diejudenvernichter“ und „vergaste judenstadt“.



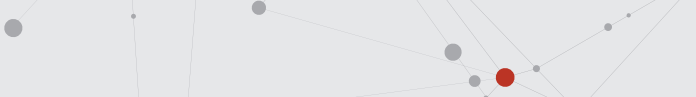
Kinder und Jugendliche werden in harmlosen Spielen mit antisemitischen Inhalten konfrontiert.
(Quelle: SimCity BuildIT)

Verlässliche Altersangaben helfen Erziehenden und Heranwachsenden bei der Auswahl geeigneter Spiele. Damit sie wirken können, muss die Klassifizierung alle Gefahren berücksichtigen – auch Risiken, die sich aus der Interaktion, Kaufanreizen und mangelndem Datenschutz ergeben. Für die Kennzeichnung von Spielen ist ein einheitliches System nötig, das unabhängig vom Verbreitungsweg greift.

In den großen App-Stores sind Einstufungen aufgrund unterschiedlicher Systeme und Kriterien kaum vergleichbar: Apple setzt auf eine proprietäre Lösung mit intransparenten Beurteilungskriterien (4+, 9+, 12+, 17+). Google weist die Alterseignung von Apps im Play Store mit einem Logo aus, das aus der gesetzlichen Alterskennzeichnung von Spielen (0, 6, 12, 16, 18) bekannt ist.

Die Einstufung der Apps im Play Store beruht nicht auf Gremienprüfungen bei der zuständigen Selbstkontrolle USK, sondern auf einer Selbstklassifizierung der Anbieter. Das zugrundeliegende System der International Age Rating Coalition (IARC) bietet durch seinen globalen Bewertungsrahmen einen guten Ansatz. Es berücksichtigt aber Risiken wie Mobbing und Belästigung nicht.

SCHUTZ UND TEILHABE



Rechtsverstöße im Internet müssen schnell beseitigt werden, damit Kinder und Jugendliche nicht beeinträchtigt werden und das Internet möglichst unbeschwert nutzen können. jugendschutz.net nimmt hierzu mit Anbietern Kontakt auf.

Damit Verstöße geahndet werden können, leitet jugendschutz.net Verstöße mit bekanntem deutschen Verantwortlichen an Aufsichtsbehörden weiter. Droht Gefahr für Leib und Leben, informiert jugendschutz.net unmittelbar die Strafverfolgungsbehörden.

Nach wie vor löschen die Betreiber von Social-Media-Plattformen insbesondere bei Gewalt und Selbstgefährdung zu wenige Verstöße gegen den Jugendschutz. Auch die Vorbeugung ist nicht ausreichend: Es fehlen umfassende Schutzkonzepte, die Kindern und Jugendlichen unbeschwerte Teilhabe ermöglichen. Zur Verbesserung unterbreitet jugendschutz.net regelmäßig Vorschläge.

Für die Medienerziehung stellt jugendschutz.net Material und Konzepte zur Verfügung, z. B. zur Prävention von Radikalisierung. Eltern bekommen Unterstützung für ein gutes Aufwachsen ihrer Kinder mit Medien über Broschüren, Handreichungen und Websites.

Direkter Kontakt mit Anbietern: 81 % der Verstöße beseitigt

jugendschutz.net hat den gesetzlichen Auftrag, Anbieter auf Verstöße gegen den JMStV hinzuweisen. Durch dieses Instrument werden Gefahren für Kinder und Jugendliche möglichst schnell abgewendet. Dies gelingt auch bei den großen, internationalen Plattformen.

2018 registrierte jugendschutz.net insgesamt 6.575 Verstöße. Betrachtet man nur diejenigen in Social Media, so entfielen über 80 % auf fünf Dienste der großen US-Konzerne YouTube, Facebook, Instagram, Tumblr und Twitter.

Bei 53 % der registrierten Verstöße handelte es sich um Darstellungen sexueller Gewalt gegen Kinder. Auch der Anteil an Fällen mit Bezug zum Rechtsextremismus und Islamismus (16 %) spiegelt die anhaltende Bedeutung von Hassinhalten im Netz wieder.

In 634 Fällen wurde ein Verantwortlicher in Deutschland identifiziert, bei 502 wurden nach einem Hinweis die Verstöße schnell beseitigt.

Bei den 5.941 ausländischen Verstößfällen gelang in 4.825 eine Löschung. Die Gesamtlöschquote durch Aktivitäten von jugendschutz.net lag damit bei 81 %.



*Schnelle Löschung
von Verstößen
wichtig.*

Abgabe an KJM: Weniger Aufsichtsfälle durch Dominanz globaler Angebote

2018 wurden 23 Verstoßfälle an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zur Einleitung von Aufsichtsverfahren gegen Anbieter mit Sitz im Inland (2017: 41) abgegeben. Der weitere Rückgang geht einher mit der anhaltenden Dominanz ausländischer Dienste.

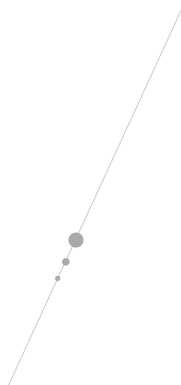
Die Identifizierung von Verantwortlichen ist bei Social-Media-Angeboten schwierig. In der Regel können fiktive Nutzernamen gewählt werden, die keine Rückschlüsse auf reale Personen zulassen. Auf Profilen oder Kanälen sind meist keine Angaben zum Betreiber zu finden.

Einzig die Dienste selbst verfügen über personenbezogene Daten wie Telefonnummern oder IP-Adressen, über die die Identität von Verantwortlichen festgestellt werden könnte.

*Verantwortliche
in Social Media
schwer
identifizierbar.*

Ergänzend hat jugendschutz.net 2018 über die KJM für 177 besonders relevante ausländische Angebote (2017: 188) eine Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) angeregt.

Mehrheitlich handelt es sich dabei um reichweitenstarke pornografische Websites und Angebote, die Selbstgefährdungen propagieren. Durch Aufnahme in das BPjM-Modul werden diese von Suchmaschinen nicht mehr angezeigt und können durch Filterprogramme blockiert werden.



Social Media: Betreiber müssen Schutzkonzepte verbessern

In Social Media sind Risiken wie Belästigung, Mobbing und Gewalt an der Tagesordnung. Um den jüngsten Userinnen und Usern eine unbeschwerter Teilhabe zu ermöglichen, müssen Betreiber ein umfassendes Schutzkonzept implementieren. jugendschutz.net überprüfte 2018, inwiefern YouTube, Snapchat, Instagram, Facebook, Twitter und Tumblr altersdifferenzierte Voreinstellungen, funktionierende Meldemechanismen und geeignete Hilfesysteme vorhalten.

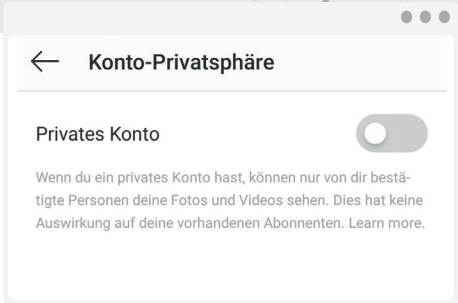
Die Meldesysteme der Dienste funktionieren bei Usermeldungen unzureichend. Ein Test mit 950 Fällen zeigte hier schlechte Löschraten – nur etwa ein Drittel wurde entfernt. Erst nach Meldung durch jugendschutz.net als Institution wurden weitere 39 % gelöscht oder gesperrt.

Meldeoptionen waren teils schwer auffindbar und umständlich zu handhaben. Eine einfache Möglichkeit war meist nur für angemeldete Userinnen und User zugänglich.

Bei den Usermeldungen unterscheiden sich die Löschraten nach Themenbereich stark: Snapchat schnitt bei Hassinhalten mit nur 12 % Löschraten besonders schlecht ab, löschte Cybermobbing-Inhalte aber zu 100 %. Facebook erreichte mit 70 % nur bei Hassinhalten eine akzeptable Löschraten, Instagram war mit nur 8 % bei Selbstgefährdungen am inkonsistentesten. Bei Twitter waren die Löschraten insgesamt schlecht: Von den Hassinhalten wurden nur 38 % und von den Selbstgefährdungsinhalten nur 10 % entfernt. Tumblr löschte so gut wie keinen Verstoß.

	Gelöscht nach Usermeldung	Kontakt jugendschutz.net	unverändert	gesamte Löschraten
Snapchat	71 %	26 %	3 %	97 %
Facebook	44 %	41 %	15 %	85 %
Instagram	33 %	47 %	20 %	80 %
YouTube	50 %	30 %	20 %	80 %
Tumblr	4 %	56 %	40 %	60 %
Twitter	24 %	24 %	52 %	48 %

(Quelle: jugendschutz.net)



← Konto-Privatsphäre

Privates Konto

Wenn du ein privates Konto hast, können nur von dir bestätigte Personen deine Fotos und Videos sehen. Dies hat keine Auswirkung auf deine vorhandenen Abonnenten. [Learn more.](#)

Instagram: Profile sind voreingestellt öffentlich.
(Quelle: Instagram)

Keiner der überprüften Dienste stellte sichere Accounts für Kinder bereit. Über eine altersgerechte Voreinstellung für Jugendliche verfügte nur Snapchat. Sichere Accounts und altersgerechte Voreinstellungen sind jedoch zur Vorbeugung gegen Risiken elementar.

Als Mindeststandard müsste für alle Minderjährigen sichergestellt sein, dass das eigene Profil nicht öffentlich einsehbar ist. Kommunikationsfunktionen müssten auf Freunde beschränkt sein und es dürften keine Standortdaten übermittelt werden.

Die Einstellungen dürften nur für Jugendliche veränderbar sein. Bei der Aktivierung riskanter Optionen sollte ein Warnhinweis auf die möglichen Folgen aufmerksam machen.

Ein großes Problem stellt die Verwaltung von Privatsphäreereinstellungen dar. Sie sind häufig unübersichtlich und zu kompliziert zu handhaben. Um nicht den Überblick zu verlieren, sollte alles an einem Ort zu verwalten sein.



*Sichere
Vorkonfiguration
reduziert Risiken.*

Bestandteil eines Schutzsystems ist auch eine verlässliche Altersprüfung. Diese führte keiner der überprüften Dienste durch. Bei der Registrierung fragten außer Twitter alle das Geburtsdatum ab. Genügte dies dem Mindestalter nicht, wurde die Anmeldung zunächst verweigert. Ein weiterer Versuch mit falscher Angabe wurde aber nicht verhindert und eine Registrierung so möglich.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) fordert bei unter 16-Jährigen von Social-Media-Plattformen angemessene Anstrengungen, das Einverständnis der Eltern einzuholen. Einige Dienste forderten zwar auf, Eltern um Erlaubnis zu bitten, keiner überprüfte jedoch verlässlich, ob die Zustimmung tatsächlich erfolgt ist.

Auch die Alterseinstufungen der Dienste dienen nicht als zuverlässige Orientierung. Alle legten in ihren Nutzungsbedingungen zwar ein Mindestalter fest: Sie untersagten eine Nutzung entweder für unter 13-Jährige (Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter) oder für unter 16-Jährige (YouTube, Tumblr). Die Apps der Dienste waren hingegen fast alle mit „ab 12 Jahren“ klassifiziert. YouTube hat darüber hinaus sein gesamtes Angebot aufgrund der beeinträchtigenden Inhalte mit einem age-de-Label ab 18 versehen.

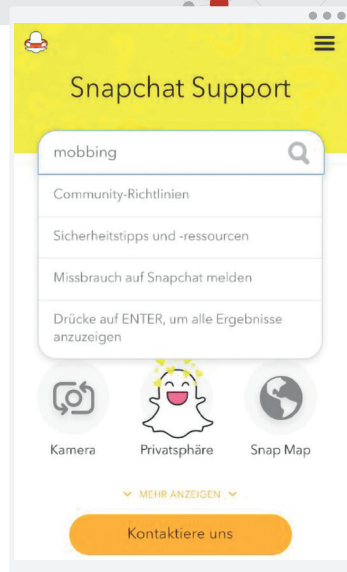


*Altersprüfung
zum Schutz von
Minderjährigen
umsetzen.*

Außer Meldesystemen sind Blockierfunktionen wichtig, mit denen missliebige Kontakte und Zugriffe auf das eigene Profil schnell und niedrigschwellig unterbunden werden können. Dies war bei allen überprüften Diensten gegeben. Keiner hatte aber ein Rat- und Hilfekzept, das sämtliche Risiken und Unterstützungsbedarfe einbezog.

Existierten Hilfsangebote, dann waren sie nicht dort platziert, wo sich Übergriffe und Konfrontationen ereignen. Vereinzelt fanden sich Kontaktadressen, z. B. zur Hilfe in Notsituationen. Eine systematische Verzahnung mit Fachberatungen auf Bundes- und Landesebene oder vor Ort war aber die Ausnahme.

Konfrontationen mit belastenden Inhalten und Übergriffe sind in Social Media nie komplett auszuschließen. Risiken könnten aber erheblich reduziert werden, wenn die Global Player ihre Algorithmen und entwickelten Techniken zur automatisierten Erkennung auch dazu einsetzen würden, Kinder und Jugendliche proaktiv vor gefährdenden Inhalten zu schützen.



Snapchat: Jugendgerechte Informationen verfügbar, aber schwer zu finden.
(Quelle: Snapchat)

Technik: Machine Learning für den Jugendschutz einsetzen

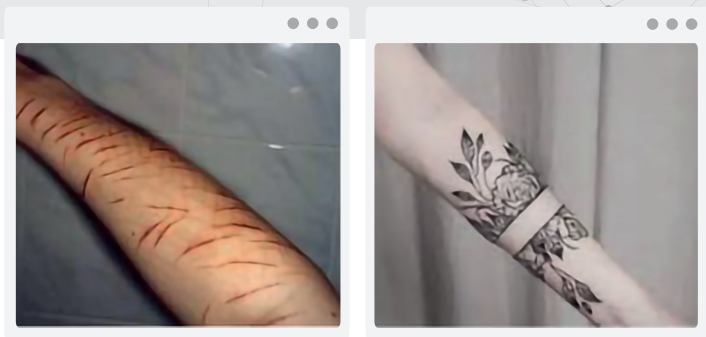
In Social Media werden Inhalte häufig geteilt. Selbst wenn unzulässige Inhalte von einem Profil oder Kanal entfernt werden, tauchen sie häufig in gleicher oder leicht veränderter Form an anderen Stellen wieder auf oder werden erneut hochgeladen.

Um dies zu verhindern, können Hash-Verfahren eingesetzt werden. Mithilfe von Hash-Werten lassen sich „digitale Fingerabdrücke“ von Foto-, Video- oder Audioinhalten erstellen. Sie ermöglichen eine automatische Identifikation der Dateien.

jugendschutz.net untersuchte 2018 das Potenzial solcher Verfahren für den Jugendschutz. Es zeigte sich, dass fortschrittliche Hash-Verfahren (Perceptual Hashing) Inhalte auch dann erkennen können, wenn sie bearbeitet wurden: So kann beispielsweise auch der erneute Upload von veränderten Missbrauchsdarstellungen, volksverhetzenden Videos und drastischen Gewaltdarstellungen automatisiert verhindert werden.



*Wiederholtes
Hochladen
unzulässiger
Inhalte per Hashs
verhindern.*



Trotz Ähnlichkeit unterscheidet das System zuverlässig zwischen Selbstverletzung und Tattoo.
(Quelle: YouTube/Pinterest; Original unverpixelt)

Social-Media-Anbieter setzen bereits „künstliche Intelligenz“ (Machine Learning) bei der Kategorisierung von Inhalten ein. Auch pornografische Darstellungen oder Gewaltinhalte werden so gefiltert, beispielsweise in Suchmaschinen und sozialen Netzwerken. Das volle technische Potenzial wird aber noch nicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen genutzt.

jugendschutz.net testete das frei verfügbare Bildererkennungssystem Inception von Google auf seinen Nutzen für den technischen Jugendmedienschutz. Trainiert wurde die Software mit Darstellungen von Gewalt und Selbstverletzungen. Durch den Einbezug von alltäglichen Fotos wurde das Overblocking kontrolliert.

Im Ergebnis erkannte Inception Darstellungen von Selbstverletzungen zu 95 % richtig, Gewaltdarstellungen zu 88 %. Selbst schwierige Unterscheidungen zwischen Verletzungsbildern an Unterarmen und Tätowierungen gelangen dem System.

Je mehr Trainingsdaten zur Verfügung stehen, desto zuverlässiger können Bilder identifiziert und Kategorien zugeordnet werden. Aber auch mit weniger Daten können beachtliche Ergebnisse erzielt werden. Machine-Learning-Verfahren könnten bei Schutzkonzepten von Anbietern besonders für die Echtzeiterkennung kurzlebiger, nutzergenerierter Inhalte dienen.

Broschüre Salafismus Online: Propagandastrategien erkennen

Salafistische Inhalte finden sich vor allem in Social Media. Das Bedürfnis von Jugendlichen nach Gemeinschaft, Identität und Sinn wird von salafistischen Anschauungen ebenso bedient wie der Wunsch nach Abenteuer und Unterhaltung.

Erstellt wurde die Broschüre von jugendschutz.net und Klicksafe in Kooperation mit dem Verein ufuq.de (arabisch für „Horizont“).

Die Broschüre sensibilisiert gegen salafistische Propaganda und zeigt Gegenstrategien. Lehrkräfte werden unterstützt, eine eigene, reflektierte Haltung zu finden. Stundenplannungen, Arbeitsblätter und Beratungsstellen gegen Radikalisierung sind enthalten.



Broschüre Salafismus Online: Klärt über religiös-extremistische Einstellungen auf.
(Quelle: Klicksafe)

Broschüre Gutes Aufwachsen mit Medien: Smart Home Clever vernetzt

Den Ratgeber „Gutes Aufwachsen mit Medien“ erstellt jugendschutz.net seit 1999 für das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ). Im aktuellen Heft „Smart Home Clever vernetzt“ geben Expertinnen und Experten Tipps zur Sicherheit und Medienkompetenz. Eltern erzählen, wie sie die Herausforderungen meistern.



Broschüre „Gutes Aufwachsen mit Medien“:
Spielerisch Medienkompetenz vermitteln.
(Quelle: BMFSFJ)



Lernmaterial zum sicheren Umgang mit
smarten Geräten und Onlinorisiken.
(Quelle: jugendschutz.net)

Für Kinder haben Smartphone, Smart-TV, Sprachassistenten und digitales Spielzeug einen großen Reiz. Deswegen enthält die Broschüre zwei Extras für Kinder.

Das Papier-Handy „Willkommen im Schlauhause“ zeigt auf sechs bunten Karten smarte Geräte. Spielerisch erfahren Kinder deren Vorteile und wie man mit Risiken umgeht. Der Info-Laptop „Fit fürs Netz!“ zum Aufklappen erklärt kindgerecht richtiges Verhalten online.

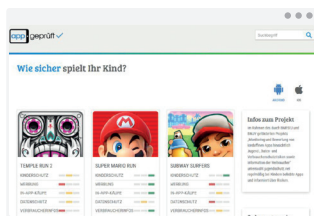
Jede Broschüre enthält einen Sticker mit individuellem Passwort-Schlüssel. Mit diesem Code und einem geheimen Wort kann sich jedes Familienmitglied ein eigenes, sicheres Passwort erstellen.

Onlineangebote: Medienkompetenz jederzeit und überall



klick-tips.net informiert nun auch auf Facebook und Twitter über gute Kinderseiten und –apps, über Onlineriesiken, Sicherheitseinstellungen großer Dienste und mobiler Geräte, Lernmaterial sowie Rechercheergebnisse.

Tipps zur Medienerziehung und zu guten Angeboten.
(Quelle: klick-tips.net)



app-geprüft.net bewertet Risiken in beliebten Spiele-Apps. Ein Ampelsystem zeigt das Abschneiden bei Kinderschutz, Werbung, In-App-Käufen, Datenschutz und Verbraucherinfos.

Einschätzung von beliebten Spiele-Apps.
(Quelle: app-geprüft.net)



kompass-social.media bewertet Sicherheitseinstellungen, Meldesysteme und den Datenschutz beliebter Dienste mit Hilfe eines Ampelsystems. Jugendliche erhalten Tipps zur sicheren Nutzung.

Risikobewertung populärer Kommunikationsdienste.
(Quelle: jugendschutz.net)



hass-im-netz.info klärt über Islamismus und Rechtsextremismus im Netz auf. Grundlage ist die regelmäßige Recherche von Diensten und Angeboten. Bildungsinitiativen werden unterstützt und Gegenmaßnahmen umgesetzt.

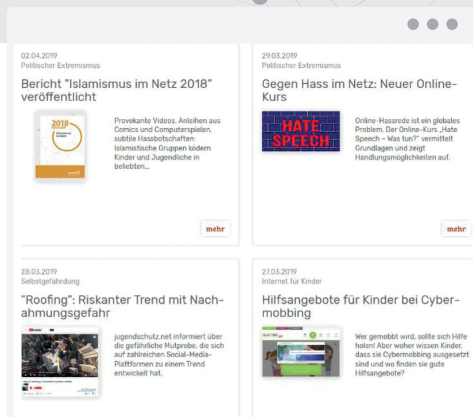
Beschwerden: hass-im-netz.info/melden.
(Quelle: jugendschutz.net)

FIS: Der Fachkräfte-Informationsservice

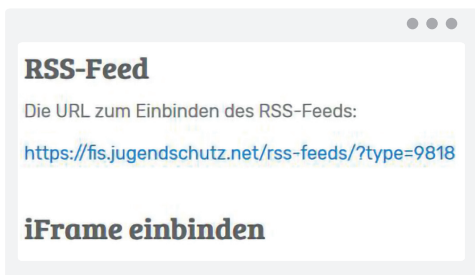
Mit dem Fachkräfte-Informationsservice (jugendschutz.net/fis) startete jugendschutz.net 2018 ein Angebot, das die pädagogische Praxis unterstützt.

Der Service bietet kontinuierlich Rechercheergebnisse, Einschätzungen, Hilfestellungen und Tipps von jugendschutz.net zu Themenfeldern im Kinder- und Jugendmedienschutz, z. B. zu Daten- und Verbraucherschutzrisiken in Apps, zu Hassbeiträgen im Netz, Missbrauchsdarstellungen, Selbstgefährdungen sowie Gewaltinhalten.

Verfügbar sind die Erkenntnisse als Kurznews, teilweise sind ausführliche Praxis-Infos verlinkt.



jugendschutz.net/fis: Tagesaktuelle Infos zum Kinder- und Jugendmedienschutz auf einen Blick.
(Quelle: jugendschutz.net)



Der FIS kann per iFrame oder RSS-Feed kostenlos und einfach auf Websites eingebunden werden.

fis.jugendschutz.net/anwenderseite:
Den FIS einfach in eigene Angebote einbinden.
(Quelle: jugendschutz.net)

**ÜBERPRÜFTE
ANGEBOTE**

83.954

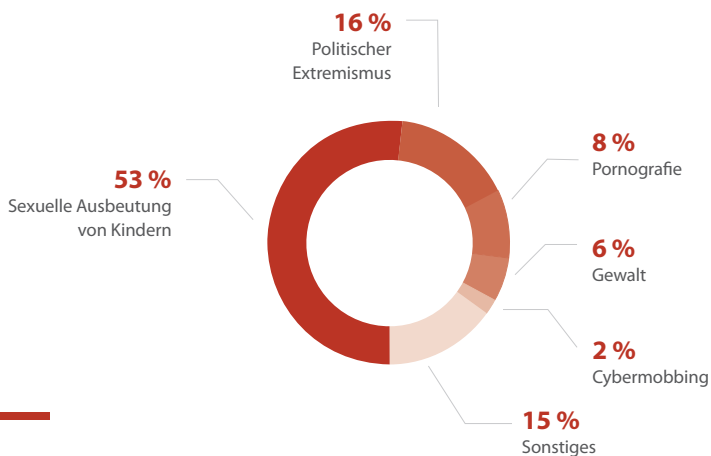
DAVON ENTFIELEN AUF

Social Media und Apps: 71.551

Websites: 12.403

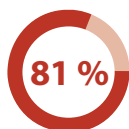
**REGISTRIERTE
VERSTOSSFÄLLE**

6.575

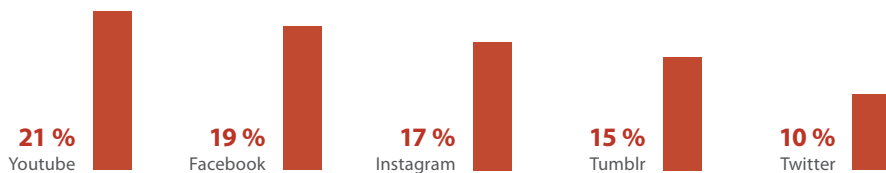


LÖSCHQUOTE

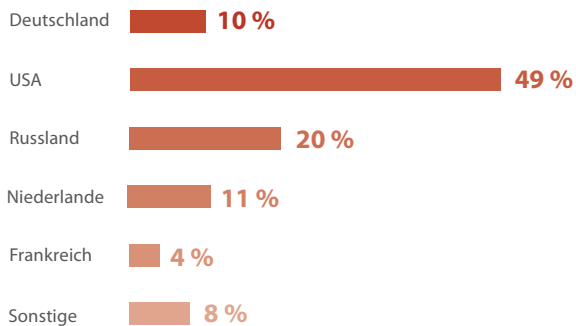
5.327



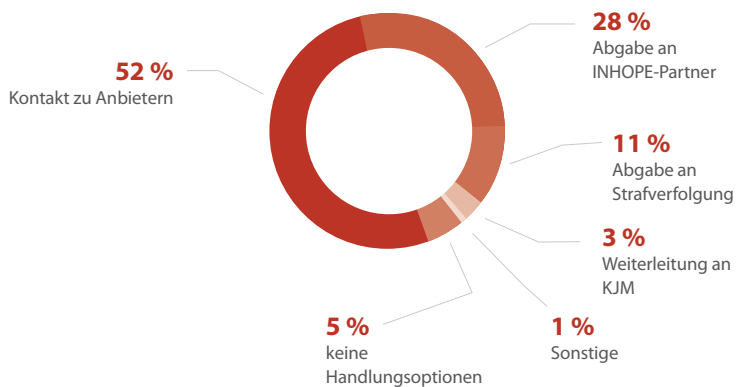
82 % der Verstoßfälle in Social Media auf fünf großen Plattformen



Nur 10 % der Verstöße auf deutschen Angeboten



Aktivitäten zur Löschung und Ahndung von 6.575 Verstößen



Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:
www.jugendschutz.net